

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0963/2020
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 28.05.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.06.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	17.06.2020	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	18.06.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.06.2020	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	25.06.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.07.2020	Ö

Betreff: Rheinufersanierung 'Adenauer-Ufer', Bereich Theodor-Heuss-Brücke bis Tiefgarage (1. BA)	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 10.06.2020 gez. Eder Karin Eder Beigeordnete	gez. Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 16.06.2020 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt wird angehört, der Bau- und Sanierungsausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Grün beraten vor, der Stadtrat beschließt die Inhalte der Vorlage und befürwortet die Beantragung von Fördermitteln zur Realisierung des 1. Bauabschnittes gemäß Anlage 1.

Sachverhalt:

Der Stadtverwaltung ist nicht erst mit den Fördermöglichkeiten des Landes die Bedeutung des Rheinufer als Naherholungsfläche, Tourismusmagnet, als Standort für Feste und Märkte und als Möglichkeit des Naturerlebens bewusst.

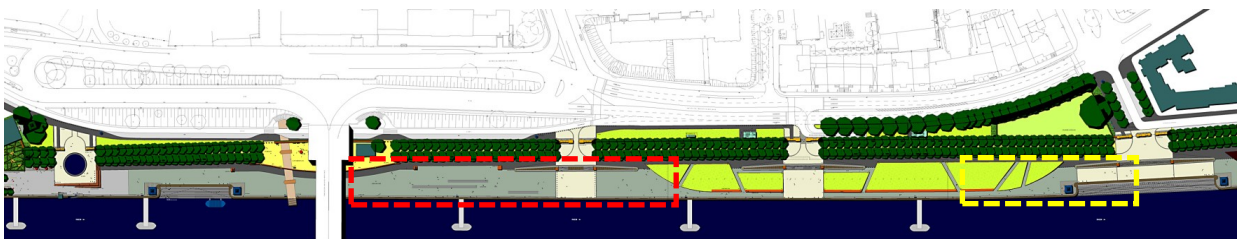
Das sog. Rheinuferforum hat bereits im Jahr 2000 einen Rahmenplan entwickelt, der die unterschiedlichen Nutzungsformen entlang der Wasserkante gliedert.

Aktuell entstehen **unmittelbar am Rheinhauptstrom** sowohl naturnahe Freizeitflächen südlich der NATO-Rampe in Mainz-Laubenheim als auch urbane Grünflächen im Bereich der Mainzer Neustadt (Caponniere, Nordmole Zollhafen).

Mit Beschluss vom 13.02.2019 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz der Erweiterung des Fördergebietes des Programms „Aktive Stadtzentren“ um das Rheinufer im Bereich der Innenstadt zugestimmt (Vorlage 0012/2019), dessen Potential im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Innenstadt aus dem Jahre 2015 letztmalig erhoben wurde.

Demnach soll das Rheinufer in mehreren Bauabschnitten im Bereich zwischen dem Brückentor und dem Kaisertor im Sinne der Naherholung, zur Nutzung von Messen und Märkten und zur Erhöhung von innerstädtischen Grünflächen aufgewertet werden.

In diesem Bereich verläuft auch die Trennlinie der Rahmenplanung des Rheinufer, das südlich der Rheinufergarage befestigte Flächen für Feste und Märkte vorsieht und mit Beginn der Tiefgarage in Richtung Kaisertor offene Grünflächen entlang der Kaimauer.



Zur Realisierung der Maßnahmen bedarf es eines Förderantrages, der eine abgestimmte und prüffähige Planung (Leistungsphase 4/5) beinhaltet.

Um sinnvollerweise eine übergangslose Fortsetzung der Feste und Märkte am Rheinufer zu gewährleisten, soll zunächst im Bereich Theodor-Heuss-Brücke bis Tiefgarage der 1. Bauabschnitt (1. BA, entsprechend dem rot markierten Bereich) umgesetzt werden. Hierfür liegt eine verwaltungsabgestimmte Planung vor.

Der Bereich nördlich der bereits bestehenden Hochbeete soll als 2. Bauabschnitt im folgenden Jahr zur Förderung angemeldet werden (2. BA, entsprechend dem gelb markierten Bereich, vgl. Vorlage 0012/2019) und hier den grünen Übergang zum Rheinufer der Mainzer Neustadt bilden.

Der vorliegende Entwurf (vgl. Anlage 1) basiert im Wesentlichen auf den Zielsetzungen des durch das seinerzeit im Rheinuferforum erarbeiteten Rahmenplans Rheinufer.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Aufwertung des prominenten Uferabschnittes am Brückenkopf und dem Umfeld des Regierungsviertels
- Herausarbeiten der städtebaulichen Achse Große Bleiche
- Heranführen der Stadt an das Rheinufer
- Schaffung von Aufenthaltsqualität am Ufer
- Gestaltung des Uferabschnittes im Einklang mit dem bereits erstellten Bereich vor dem Raimunditor und Beibehalten der Gestaltungsprinzipien Eduard Kreyßigs (wiederkehrende Gestaltungselemente wie Ufertreppen, Rampen und Tore)
- Schaffung eines zusammenhängenden Ensembles zwischen Brückenkopf und Kaisertor durch den gezielten Einsatz von einfachen Strukturen und Materialverwendungen
- Vergrößerung der Aufstellfläche für Buden und Fahrgeschäfte durch Verschmälerung der Holzschlepprampe
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit für Gehbehinderte bei der Ausführung der Belagsflächen

Die Umsetzung dieser Planungsziele erfolgt durch:

Betonung der Achse Große Bleiche/Schlosstor und Schaffung von Aufenthaltsqualität am Ufer

Die vorhandene Mauer an der Holzschlepprampe wird bis auf ca. 1,50 m an das Ufer herangerückt und als Sitzstufenanlage gestaltet. Die nördliche Platanenreihe vor dem Schlosstor wird unterbrochen (Umpflanzung der Platanen, in diesem Abschnitt) und die Belagsfläche wird analog zum Raimunditor mit einem Plattenbelag als Belagsteppich im Diagonalverband ausgeführt. Dadurch wird die Achse der Großen Bleiche an der Schnittstelle zwischen Alt- und Neustadt betont und bis an den Rhein herangeführt. Gleichzeitig entsteht somit ein attraktiver Ort zum Verweilen unmittelbar am Rheinufer.

Durch die neue Treppenanlage wird eine klare und prägnante Topographie zwischen Brückenplatz und Kaisertor hergestellt:

Achse Schlosstor Stufenanlage / Achse Raimunditor Hochkai / Achse Kaisertor Stufenanlage

Nutzung für Feste

Mit der Gestaltung der Rasengevierte vor dem Raimunditor wurde ein Stück weit die in historischen Anlagen des Barocks und der Renaissance vorkommenden Parterre aufgegriffen und in einer zeitgemäßen Formensprache interpretiert. Diese Formensprache und Gestaltungsform wird mit einfachen Mitteln in die für die Festplatz- und bei Veranstaltungen in der Rheingoldhalle Stellplatznutzung bodengleiche Belagsfläche übersetzt.

Ufer Abschnitte zwischen Brückenkopf und Kaisertor als Ensemble

Das Gestaltungsprinzip und die Gliederung des bereits umgesetzten Abschnittes vor dem Raimunditor werden durch die Gliederung der Belagsflächen in mit Stahlbändern gerahmten Gevierten aufgegriffen. Die Pflasterung der Gevierte hebt sich durch einen Wechsel im Pflasterverband (z. B. Wild- oder Reihenverband) und einer bodengleichen Rahmung aus Corten-Stahl (ca. 10 – 15 cm breit) als Textur von den umgebenden Flächen (Diagonalverband wie Flächen vor Raimunditor) ab. In der Flucht der obersten Sitzstufe wird zur Betonung und Zonierung ein bodengleiches Steinband (Breite wie Bestandsmauer Rampe) ausgeführt. Das Bestandspflaster ist mit gesägter Oberfläche vorgesehen, wie dies bereits am Zollhafen umgesetzt wurde.

Nutzung und Barrierefreiheit

Grundsätzlich wird mit der Ausführung der Pflasterung mit gesägter Oberfläche den Anforderungen für die Nutzung durch Gehbeeinträchtigte und Fahrradfahrer*innen entsprochen.

Der Oberbau der Belagsflächen wird in enger Abstimmung mit dem Amt 80 für Wirtschaft und Liegenschaften entsprechend den Lastfällen der Fahrgeschäfte und deren Logistik dimensioniert. Die Rampenanlagen nördlich der Promenade werden analog der Rampen vor dem Raimunditor asphaltiert. Für den neuen Abschnitt werden die gleiche Ausführung wie bei der Promenade (hell eingefärbter Splittmastixasphalt) und eine nachträglich helle Beschichtung der vorhandenen Asphalttrampe vor dem Raimunditor vorgesehen. Durch die helle Oberfläche wird die Aufheizung an heißen Tagen reduziert und trägt somit zur Aufwertung des Stadtklimas bei.

Die vorhandenen Stufen und das Deckwerk der Rampe vor dem Schlosstor werden saniert und fehlende Abschnitte ergänzt. Die abgetreppte Stützmauer der östlichen Rampe wird erneuert und mit Naturstein in der Materialität der Bestandsmauern verblendet.

Bürgerbeteiligung

Am 06.11.2019 fand im Ratssaal des Mainzer Rathauses eine Bürger-Informationsveranstaltung statt, in der die Historie des Rheinufer-Forums und die Ziele der Planung noch ohne konkrete Planung vorgestellt und diskutiert wurden.

Kosten

Bereits heute zeichnet sich anhand der vorliegenden Kostenberechnung ab, dass die geschilderten Maßnahmen die Förderobergrenze 275€ (brutto)/qm für Freiflächen deutlich überschreiten werden.

1. Lösung

Um weiterhin eine förderfähige Planung verfolgen zu können, soll die Möglichkeit der Ausweisung eines Sonderbauwerks innerhalb der Maßnahme in Anspruch genommen werden. Demzufolge soll die neu entstehende Sitzstufen-/Treppenanlage als Sonderbauwerk eine eigene Förderung erhalten. Die Kosten bzw. Zuwendungen gehen somit nicht zu Lasten der Flächengestaltung.

Um innerhalb der Gesamtfördermaßnahme „Aktive Stadtzentren“ eine Deckung zu erreichen, bedarf es daher einer Verschiebung der aktuell beschlossenen Maßnahmen.

Entsprechend wird nunmehr die Maßnahme „Neuorganisation und Gestaltung des Platzes Heugasse“ [angedachte Maßnahme im Zeitfenster 2022 – 2025] dem aktuellen Maßnahmenkatalog entnommen, sodass die dafür angedachten Mittel zur Finanzierung des Sonderbauwerks in Anspruch genommen werden können.

Bei Fortführung der Fördermaßnahme „Aktive Stadtzentren“ wird die Maßnahme erneut aufgeführt.

Der Förderantrag wird unmittelbar nach Ratsbeschluss der ADD zur Prüfung vorgelegt, um spätestens zum Jahresbeginn 2021 eine Aussage zur Förderfähigkeit zu erhalten.

Da aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage keine klassische Bürgerveranstaltung stattfinden kann, ist angedacht, nach Vorlage im Stadtvorstand, die Anlage 1 auf der Homepage der Stadt Mainz öffentlich einsehbar abzubilden.

Ziel ist, im Herbst 2021 mit den Baumaßnahmen zum 1. BA zu beginnen und zeitgleich die Förderung für den 2. Bauabschnitt auf den Weg zu bringen, um den Lückenschluss der Grünflächen zwischen Alt- und Neustadt herstellen zu können.

2. Alternativen

Der Förderantrag wird nicht gestellt, das Rheinufer verbleibt in seiner heutigen Form, die Maßnahme „Neuorganisation und Gestaltung des Platzes Heugasse“ verbleibt im Gesamt-Förderpaket.

3. Ausgaben/Finanzierung

Die Kosten der Maßnahme „1. BA Rheinufer“ (ohne Sonderbauwerk) betragen gemäß Kostenschätzung durch das Büro AO 1.786.000 €.

Aktuell ist der 1. BA mit einer Förderobergrenze(FOG) von 1.661.825 € in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) eingestellt. Von diesem Betrag werden 90 % (1.495.642 €) gefördert, die verbleibenden 10 % (166.183 €), zuzüglich der Differenz zwischen der FOG und den tatsächlichen Ges.-Kosten (124.175 €), gehen zu Lasten des städtischen Haushalts.

Das Sonderbauwerk „Sitzstufenanlage“ ist aktuell mit 594.000 € veranschlagt.

Auch hier gilt die anteilige Förderung von 90 % (534.600 €) und der städtische Anteil in Höhe von 10 % (59.400 €).

Es wird darauf hingewiesen, dass der städtische Anteil anhand der tatsächlichen Kosten der Gesamtmaßnahme maximal 40 % betragen darf.

Hinweis: Dies gilt auch für das Gesamtprojekt Rheinufer, d. h. für den 1. – 3. BA insgesamt 40 %!

Bei fristgerechter Einreichung des Förderantrages zum 03.07.2020 (unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss) wird mit einer Bewilligung nach baufachlicher Prüfung durch die SGD Süd bis Ende 2020 gerechnet. Daraufhin kann die Maßnahme begonnen, d. h. ausgeschrieben werden.

In den Haushaltsjahren 2019/20 standen für das Projekt Rheinufergestaltung 1. BA 120.000 € zur Durchführung des VgV-Verfahrens und für Planungsleistungen zur Erstellung des Förderantrags zur Verfügung. Für das Jahr 2021 sind für die Flächenumgestaltung der Maßnahme „1. BA Rheinufer“ Haushaltsmittel in Höhe von 2.260.000 € einzustellen. Diese setzen sich zusammen aus 1.786.000 € für die Flächengestaltung ohne Sonderbauwerk und für das Sonderbauwerk „Sitzstufenanlage“ 594.000 €, d. h. insgesamt 2.380.000 € abzüglich des bereits eingestellten Ansatzes von 120.000 €.